



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 99779

E-MAIL @bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.01.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/005 II#0987

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Prüfung der Weitergabe von INPOL-Z-Daten" [#261260]**

Sehr geehrte

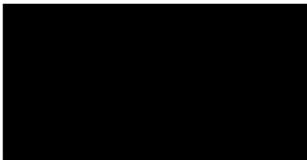


ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 29. Dezember 2022. Aufgrund des bereits dargestellten Umfangs der antragsgegenständlichen Dokumente und der erforderlichen Prüfung, ggf. unter Beteiligung des Bundeskriminalamts, wird die Bearbeitung des Antrags nicht innerhalb der Frist des § 7 Abs. 5 IFG möglich sein.

Ich komme unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.